



1. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 09. Januar 2018

Tagungsort: Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse der LWK NRW,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Dr. Klüner, Leuer, Otto, Rentrop und Frauen Callensee und Schaper

Beginn: 13:10 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Beschlüsse

1. An einer der nächsten Vorstandssitzungen soll mit dem Obmann für Zucht über die Aktivitäten und erforderlichen Maßnahmen des Landesverbandes zur Zucht gesprochen werden.
2. Ein fertiges und detailliertes Konzept für die Ausbildung von Schulungsreferenten soll bis Ende März 2018 vorliegen, um anschließend den Ausbildungsgang ausschreiben zu können. Die Ausbildung soll im zweiten Halbjahr 2018 ausgeschrieben werden. Hinsichtlich der Erstellung: siehe 12. Beschluss der 2. Sitzung 2017 des Erweiterten Vorstandes.
3. Anstelle der bisherigen E-Mail-Adresse soll seitens der Geschäftsstelle die neue Adresse info@lv-wli.de verwandt werden. Die neue Adresse soll sukzessive bei Änderung und Erstellung von Schriftgut des Landesverbandes dort aufgeführt werden und die bisherige E-Mail-Adresse ersetzen.
4. Der aktualisierte Leitfaden „QM Honig und Imkerei[®]“ soll seitens des Obmanns für Qualitätssicherung und Zertifizierung zur Stellungnahme an die Bienenkunde der LWK NRW übermittelt werden. Hinweise zum Leitfaden, die bis zum 30. Mai 2018 eingehen (auch seitens der LWK NRW) können in der geänderten Fassung noch berücksichtigt werden. Anschließend wird der ggf. geänderte Entwurf dem Geschäftsführenden Vorstand zur Durchsicht und Freigabe übermittelt.
5. Der überarbeitete Entwurf einer Handreichung zum „QM Honig und Imkerei[®]“ für Kleinbetriebe ist seitens des Obmanns für Qualitätssicherung und Zertifizierung dem Geschäftsführenden Vorstand zur Durchsicht und Freigabe zu übermitteln.
6. Für den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird u.a. für Schulungszwecke und Pflege der Homepage ein geeigneter Laptop angeschafft. Die Finanzierung soll aus EU-/Landesmitteln erfolgen.
7. Der Geschäftsführende Vorstand wird 2018 am 06. März ab 13:00 Uhr auf Haus Düsse, am 11. Mai, 06. Juli, 07. September und 16. November jeweils ab 14:00 Uhr im Hotel Wintersmühle in Bielefeld tagen.
8. Die im Jahr 2017 seitens der Geschäftsführerin angefallenen Mehrarbeitsstunden werden in 2018 ausgezahlt.



9. In diesem Jahr soll die Buchhaltung mit dem bisher verwendeten Kontenplan erfolgen. Mitte bzw. Ende des Jahres sollen sinnvolle Änderungen im Kontenplan für 2019 vorgeschlagen werden.
10. Der Vorsitzende und die 2. Beisitzerin werden nach der Vertreterversammlung ein Gespräch zur Gehaltsabrechnung mit dem zuständigem Dienstleister führen.
11. Drei Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
12. Die drei Imkervereine mit dem höchsten Mitgliederzuwachs (Hebeliste 2017; abzüglich Übertritte) werden auf der Tagung der Vereinsvorstände am 03.03.2018 durch den Landesverband ausgezeichnet. Der bestplatzierte Verein erhält einen Zuchtableger mit gekörter Königin, die beiden anderen Vereine jeweils eine Insel-begattete Reinzuchtkönigin.
13. Der Honigmarkt 2019 wird turnusgemäß in der Stadthalle Salzkotten vom Kreisimkerverein Paderborn ausgerichtet, da der Kreisimkerverein Enepe-Ruhr die Veranstaltung nicht ausrichten will. Dieses Vorgehen wurde von den Vorsitzenden der Kreisimkervereine auf ihrem Treffen im November 2017 empfohlen.
14. Zur Anpassung an die geltenden Rechtslagen wird ein Antrag auf Änderung der Rahmensatzung der Imkervereine und ggf. der Kreisimkervereine – seitens des Geschäftsführenden Vorstandes an die Vertreterversammlung des Landesverbandes gestellt.
15. Aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes wird seitens des Geschäftsführenden Vorstandes ein Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes auf Einsetzung eines ständigen Fachausschusses „Bienenweide, Natur- und Umweltschutz“ gestellt.
16. Auf Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden wird seitens des Geschäftsführenden Vorstandes ein Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes auf Erweiterung der Globalversicherung um Schäden durch Tiere (z.B. Spechte, Waschbären, Wildschweine) gestellt. Würde die Globalversicherung entsprechend erweitert, so stiege der Versicherungsbeitrag für ein Bienenvolk um 0,15 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,10 € (bisher 1,95 €). Die Regelung würde ab 2019 gelten.
17. Auf Anregung und Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden wird seitens des Geschäftsführenden Vorstandes ein Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes auf Erhöhung der Versicherungssummen der Globalversicherung auf 120 € pro Volk (bisher 100 €), auf 100 € für jede besetzte Beute (bisher 80 €) gestellt. Die Regelung würde ab 2019 gelten. Würden die Versicherungssummen entsprechend erhöht, so stiege der Versicherungsbeitrag für ein Bienenvolk um 0,25 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,20 €. Würde die Globalversicherung um Schäden durch Tiere erweitert und die Versicherungssummen erhöht, so stiege der Beitrag pro Bienenvolk um 0,40 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,35 €.
18. Auf Empfehlung der auf der Arbeitstagung der Vorsitzenden der Kreisimkervereine Anwesenden Vertreter der Kreisimkervereine wird seitens des Geschäftsführenden Vorstandes kein Antrag zur Einführung einer Beitragsermäßigung für Familienmitgliedschaften und Mehrfachmitgliedschaften in Imkervereinen zur Vertreterversammlung des Landesverbandes gestellt.
19. Es wird seitens des Geschäftsführenden Vorstandes kein Antrag hinsichtlich des Schulungsprojektes des Landesverbandes an die Vertreterversammlung gestellt.



20. Mit Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden wird seitens des Geschäftsführenden Vorstandes ein Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Datenschutzrichtlinie für den Landesverband und seiner Gliederungen (Kreis- und Imkervereine) gestellt.
21. Mit Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden wird seitens des Geschäftsführenden Vorstandes ein Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Zusammenstellung einer „Informations- und Arbeitsmappe für Vorstandsmitglieder der Imkervereine und Kreisimkervereine“ gestellt. Diese Arbeitsmappe soll alle wichtigen Informationsmaterialien für die Vorstandsmitglieder enthalten, damit sie Ihre Funktion (z.B. Vorsitzender) im Imkerverein oder Kreisimkerverein gut erledigen können.
22. Auf Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisvorsitzenden sind die seitens der Imkervereine oder Kreisimkervereine zur Veröffentlichung in der Imkerakademie gedachten Schulungen bis zum 31.12. und 30.06. zu melden. Nach diesem Stichtag können keine Änderungen oder Nachmeldungen mehr berücksichtigt werden. Sollte in Zukunft eine automatisierte Einpflege möglich sein, soll dieser Sachverhalt erneut erörtert werden.
23. Die Gebühr für die Fortbildungs-/Schulungsveranstaltung des Fachbereichs Bienenweide, Natur- und Umweltschutz vom 05.05.2018 in Borken wird von 30,00 € auf 5,00 € reduziert (nachträglich geänderte Beschlusslage). Die Veranstaltung soll für ein breites Publikum geöffnet werden.
24. Der Obmann für Bienengesundheit und 1. Beisitzer wird gebeten mit der Verwaltung der Tierseuchenkasse eine Regelung zur Melde- und damit Beitragsfreiheit von Begattungseinheiten zu vereinbaren.
25. Der 1. Beisitzer und der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit werden mit der Landgard eG, auf deren Wunsch hin, Gespräche zu einer möglichen Kooperation führen.
26. Der 3. Beisitzer wird klären, ob Herr Friedel im Anschluss der Vertreterversammlung einen Vortrag zur Belastung von Bienenwachs halten kann.
27. Auf der Imkerakademie werden nur Lehrgänge zum Fachkundenachweis der Kreisimkervereine eingestellt, wenn die Referenten durch den Landesverband autorisiert sind. Die erforderlichen Zertifikate zum Fachkundenachweis können nur für diese Lehrgänge seitens des Landesverbandes ausgestellt werden.
28. Die Teilnahme eines Redakteurs zwecks Berichterstattung in der örtlichen Presse an einem Anfängerlehrgang wird ermöglicht. Er muss allerdings die Kosten für die Verpflegung und die Schulungsunterlagen selbst tragen (Einzelfallentscheidung).
29. Die Rückmeldung der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes zum Konzept der künftigen Anfängerlehrgänge sollen an den stellv. Vorsitzenden gehen.